

25

Jahresrückblick: Integration und Asyl 2016

Österreichs Bevölkerung wächst jährlich um etwa 1%. Dieses Wachstum ist in erster Linie ein Ergebnis der Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere von Personen, die in Österreich um Asyl ansuchten. So lebten zu Jahresbeginn 2016 um 10,6% mehr Ausländer/innen in Österreich als im vergangenen Jahr, während die Zahl der Österreicher/innen leicht zurückging. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den Bildungsbereich und den Arbeitsmarkt aus. In Politik und Öffentlichkeit werden diese Themen zunehmend in Bezug auf Flucht und Integration diskutiert.

Dezember 2016

Fact Sheet 25

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

Bevölkerungsentwicklung	Seite 2
Entwicklungen im Asylbereich	Seite 4
Entwicklungen im Bildungsbereich	Seite 6
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	Seite 7
Entwicklungen in der Politik	Seite 9

 **ÖIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS



Medien-Servicestelle
Neue Österreicher/innen

Bevölkerungsentwicklung

Mit Stichtag 01. Jänner 2016 lebten 8.700.471 Personen in Österreich. Davon waren 7.432.797 Personen österreichische und 1.267.674 ausländische Staatsangehörige. Verglichen mit dem Jahr 2015 sank die Zahl der Österreicher/innen um 0,1%, die Zahl der Ausländer/innen jedoch stieg um 10,6%.

Von den 8.700.471 Einwohner/innen wurden 7.105.748 in Österreich und 1.549.723 im Ausland geboren. Am 01. Jänner 2015 wurden noch um 0,1% mehr in Österreich geborene Personen gezählt. Die Anzahl der im Ausland Geborenen stieg um 7,4%.

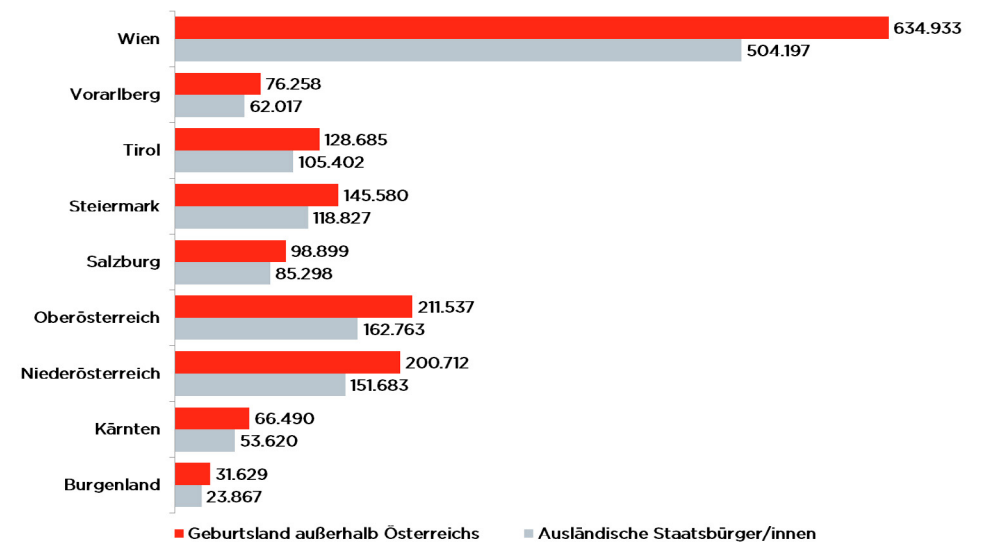
Bevölkerung Österreich

	01. Jänner 2015	01. Jänner 2016
Bevölkerung insgesamt	8.584.926	8.700.471
Österreichische Staatsangehörige	7.438.848	7.432.797
Ausländische Staatsangehörige	1.146.078	1.267.674
in Österreich geboren	7.100.331	7.105.748
im Ausland geboren	1.484.595	1.594.723

Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

In Hinblick auf die Bundesländer wird ersichtlich, dass Wien den höchsten Ausländeranteil aufweist: 27% der Wiener Bevölkerung sind ausländische Staatsangehörige. Den zweithöchsten Anteil weisen Vorarlberg und Salzburg mit jeweils 16% auf. Der Anteil jener Personen, der im Ausland geboren wurde, lag noch deutlich höher: 35% der in Wien lebenden Personen wurden im Ausland geboren, in Vorarlberg waren es 20% und in Salzburg 18%.

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland und Bundesland (Stichtag: 01. Jänner 2016)



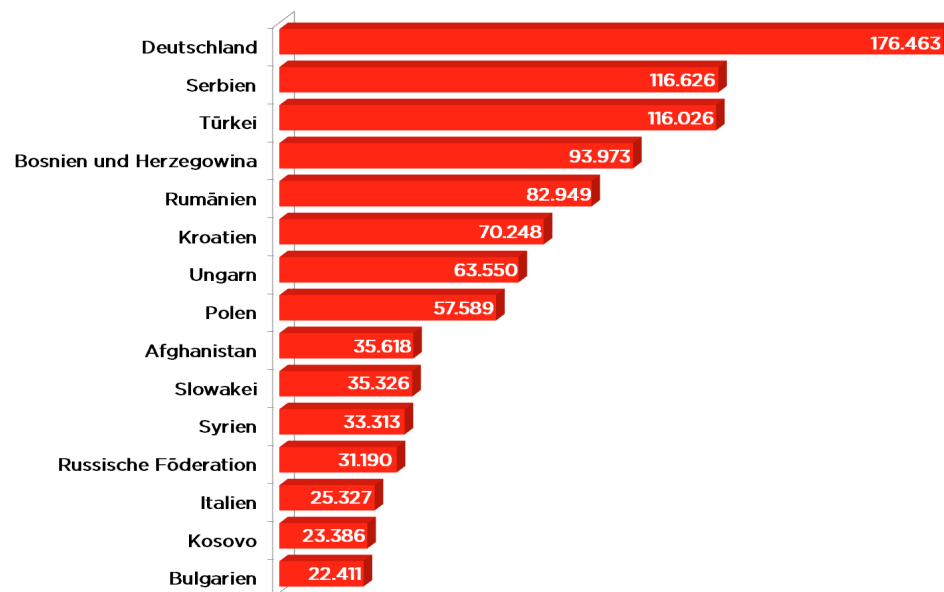
Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Bevölkerungsentwicklung (II)

In Anbetracht der Staatsangehörigkeiten waren die Deutschen die größte Gruppe der in Österreich lebenden ausländischen Staatsbürger/innen (Stichtag: 01. Jänner 2016). Auf den Plätzen zwei und drei folgen Serb/innen und Türk/innen. Während Afghanistan und Syrien am 01. Jänner 2015 noch auf den Plätzen 15 und 19 zu finden waren, befanden sich diese am 01. Jänner 2016 auf den Rängen neun und elf.

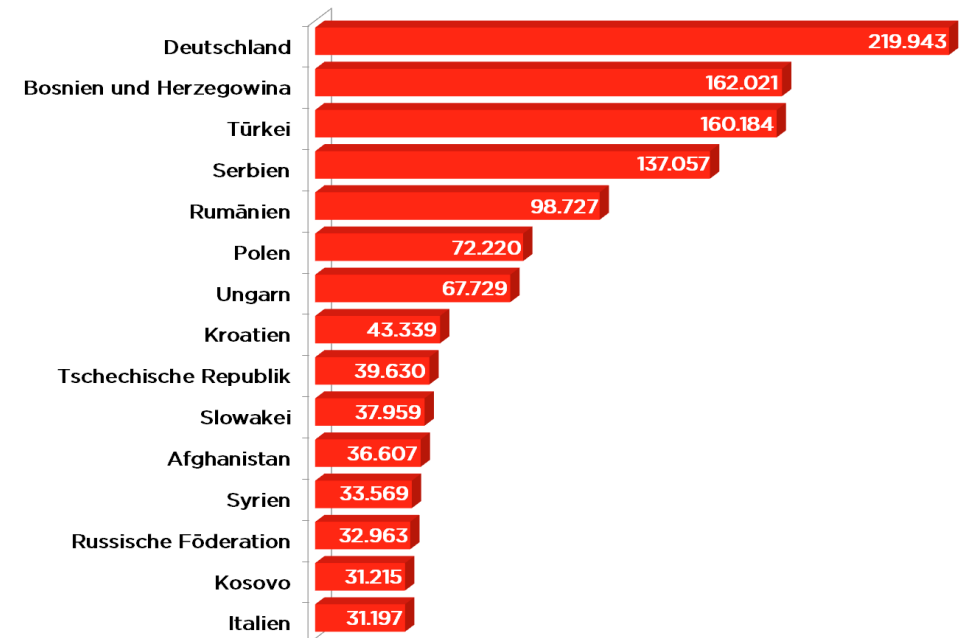
Auch in Bezug auf die Geburtsländer stammte am 01. Jänner 2016 die größte Gruppe der Migrant/innen aus Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 14% aller nicht in Österreich geborenen Personen. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Bosnien und Herzegowina und die Türkei. Auf den Plätzen elf und zwölf befinden sich Afghanistan und Syrien.

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit: Top 15



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Bevölkerung nach Geburtsland: Top 15



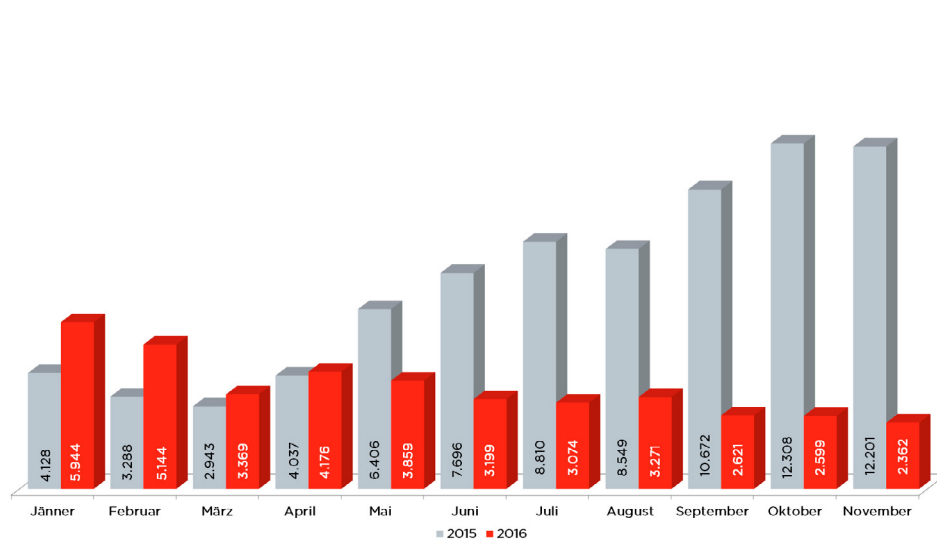
Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Entwicklungen im Asylbereich

Im Jahr 2015 wurde mit 89.098 Asylanträgen (inklusive Resettlement) ein Rekordwert erreicht – das entspricht etwa dem Dreifachen des Jahres 2014 und mehr Anträgen als in den Jahren 2008 bis 2013 zusammen.

Auch im Jahr 2016 wurden bis einschließlich November bereits 39.618 Asylanträge gestellt. Rund ein Drittel der Anträge wurde von Frauen eingereicht. Im Verlauf des Jahres 2016 kam es zu einem konstanten Rückgang der monatlich registrierten Asylanträge.

Entwicklung der Asylanträge 2015 und 2016

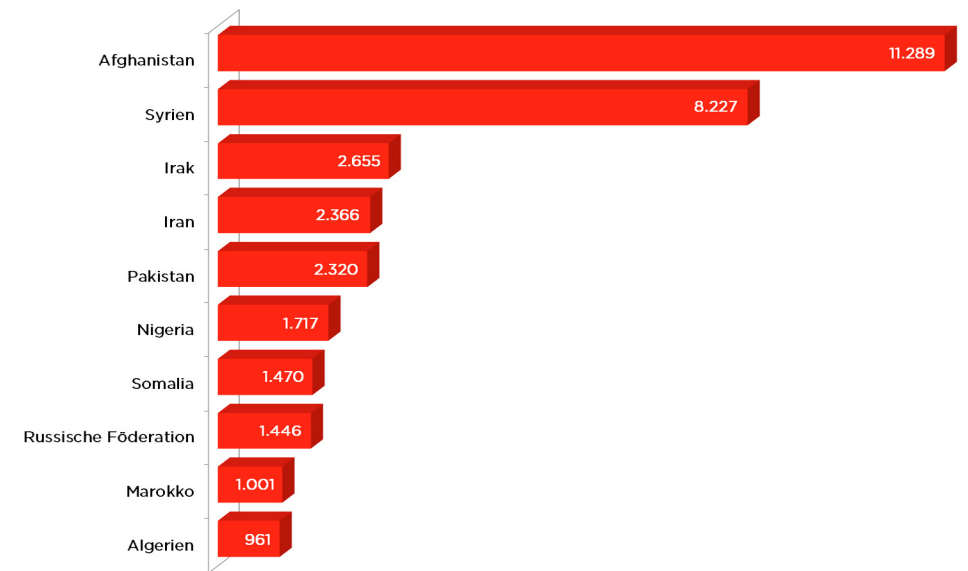


Quelle: BMI; eigene Darstellung

Insgesamt wurden 2016 bis einschließlich November 4.315 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. 382 Asylanträge (8,9%) wurden von unbegleiteten Minderjährigen unter 14 Jahre eingereicht und 3.933 (91,1%) von 14- bis 18-Jährigen.

Auf dem ersten Platz der Herkunftsländer der Asylwerber/innen im Zeitraum Jänner bis einschließlich November 2016 liegt Afghanistan, 28,5% aller Asylanträge wurden von afghanischen Staatsangehörigen eingereicht. 20,8% der Asylanträge wurden von Syrer/innen registriert, gefolgt von Iraker/innen mit 6,7%.

Asylanträge nach Staatsangehörigkeit 2016

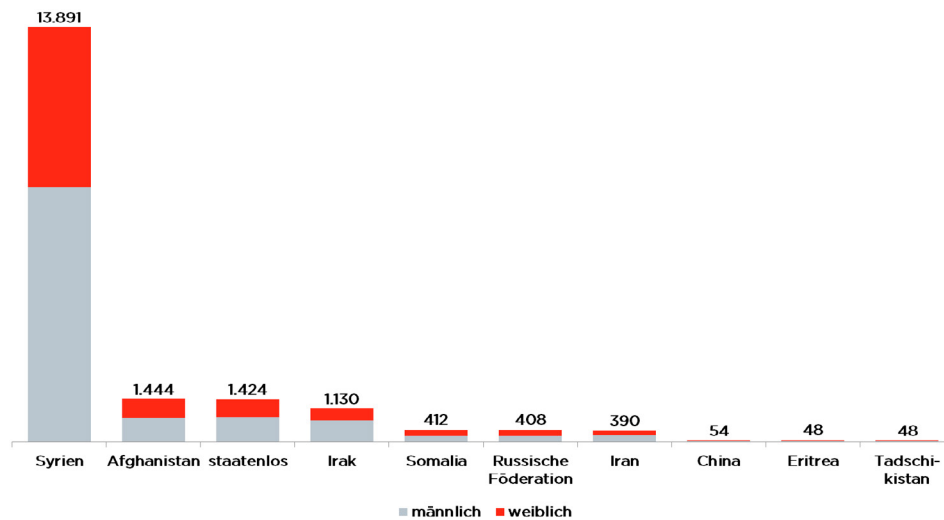


Quelle: BMI; eigene Darstellung

Entwicklungen im Asylbereich (III)

In Österreich gab es im Jahr 2016 bis einschließlich November 57.412 rechtskräftige Entscheidungen, davon waren 23.257 rechtskräftig negativ und 23.894 rechtskräftig positiv. Davon entfielen 19.660 auf positive Asylgewährungen, 2.947 auf subsidiäre Schutzgewährungen und 1.287 auf humanitäre Aufenthaltstitel. 70,7% aller rechtskräftigen positiven Asylgewährungen gingen an Syrer/innen, 7,3% an Afghan/innen und 7,2% an staatenlose Personen.

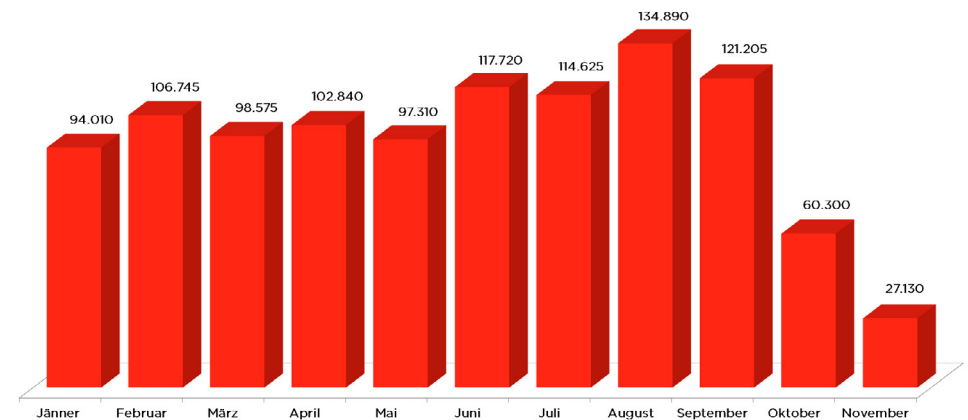
Positive Asylgewährungen 2016 einschließlich November



Quelle: BMI; eigene Darstellung

In der EU wurden mit Stichtag 14. Dezember 2016 laut Eurostat seit Jahresbeginn insgesamt 1.075.350 Asylanträge registriert, davon waren 1.033.505 Asylerstanträge. Mit 671.420 Asylanträgen entfiel hierbei mehr als die Hälfte auf Deutschland (einschließlich 11/2016). Nach Deutschland folgen Italien (98.560 Asylanträge einschließlich 10/2016), Frankreich (61.830 Asylanträge einschließlich 9/2016) und Österreich (37.135 Asylanträge einschließlich 10/2016).

Zahl der gestellten Asylanträge EU 28 2016

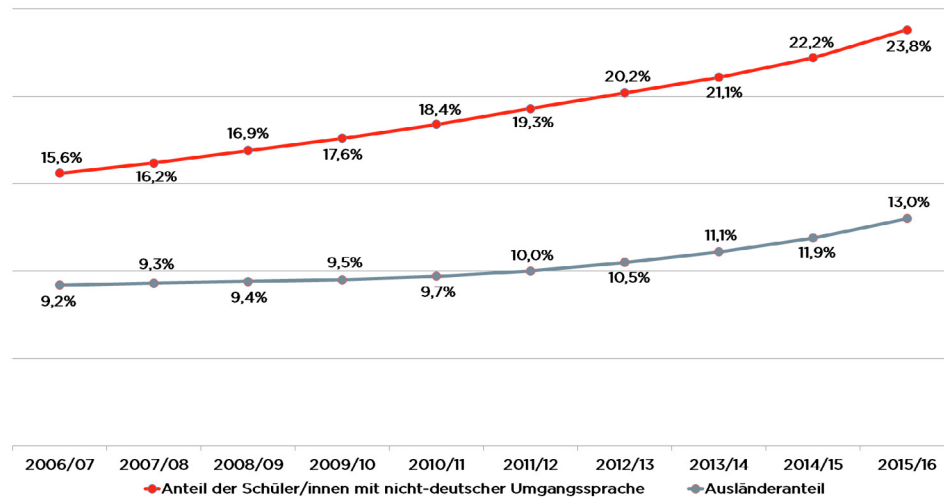


Quelle: Eurostat; eigene Darstellung (aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Übermittlung der Antragszahlen aus den Nationalstaaten handelt es sich hierbei um vorläufige Daten)

Entwicklungen im Bildungsbereich

Aufgrund sinkender Geburtenzahlen sind auch die Zahlen der Schüler/innen in Österreich leicht rückläufig. Während im Schuljahr 2014/15 noch 1.129.046 Kinder und Jugendliche eine Schule in Österreich besuchten, waren es im Schuljahr 2015/16 noch 1.124.633. Davon waren 146.588 ausländische Staatsangehörige. 262.777 Schüler/innen gaben an, eine andere Umgangssprache als Deutsch zu sprechen. In den vergangenen zehn Jahren stieg sowohl der Anteil der Schüler/innen mit nicht-deutscher Umgangssprache als auch der Ausländeranteil an Österreichs Schulen.

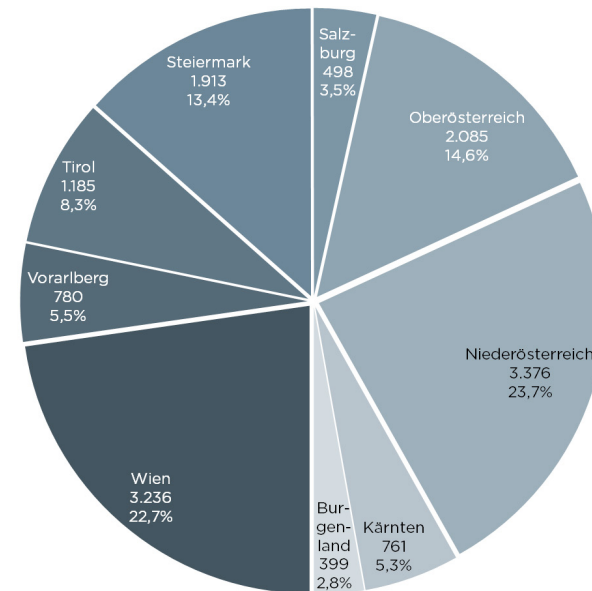
Entwicklung Schüler/innen mit nicht-deutscher Umgangssprache bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellung

Seit 01. Jänner 2015 bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 (30. Juni 2016) wurden insgesamt 14.233 Kinder und Jugendliche, die in Österreich um Asyl ansuchten, eingeschult. 23,7% dieser Kinder und Jugendlichen kamen in eine Schule in Niederösterreich, 22,7% in Wien und 14,6% in Oberösterreich. Im Burgenland (2,8%) und in Salzburg (3,5%) wurden anteilig die wenigsten Kinder und Jugendlichen, die in Österreich um Asyl ansuchten, an einer Schule angenommen.

Einschulung von Kindern und Jugendlichen, die in Österreich um Asyl ansuchten, 01. Jänner 2015 - 30. Juni 2016



Quelle: BMB; eigene Darstellung

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

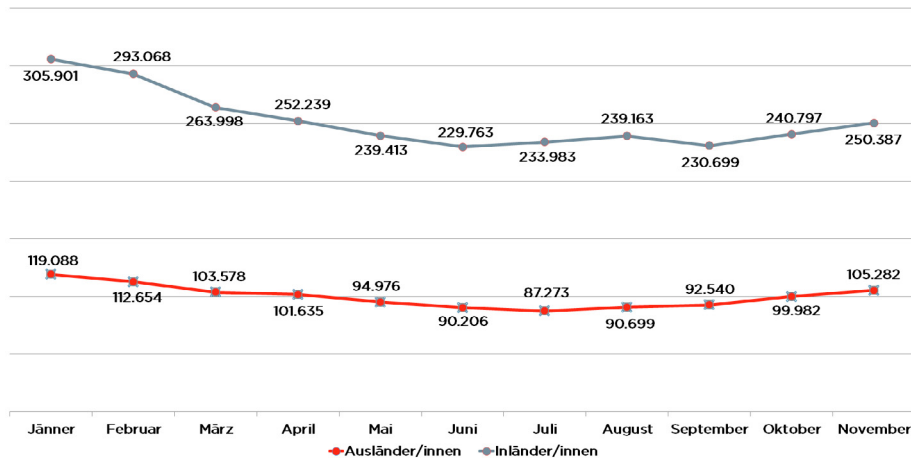
Im November 2016 waren insgesamt 355.699 Personen als arbeitslos vorgemerkt. Inklusive Schulungsteilnehmer/innen beläuft sich die Zahl auf 429.139 Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Rückgang von 0,2%.

Während die Zahl der arbeitslosen Inländer/innen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,3% (-6.005 Personen) abnahm, stieg die Zahl der arbeitslosen Ausländer/innen um 2,3% (+2.381 Personen) an.

Von den 105.282 arbeitslosen Ausländer/innen im November 2016 waren 13,3% Türk/innen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Anstieg von 2,2%. Auf der zweiten und dritten Stelle folgen mit 11,2% Serb/innen und mit 7,6% Deutsche.

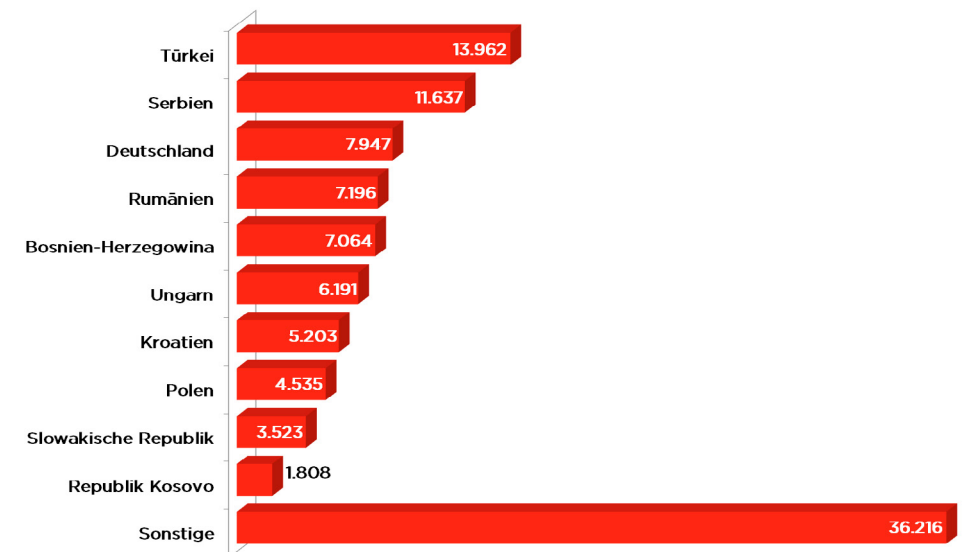
Rund ein Viertel der arbeitslosen Ausländer/innen stammten somit entweder aus der Türkei oder aus Serbien.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Aus- und Inländer/innen 2016



Quelle: AMS; eigene Darstellung

Arbeitslose Ausländer/innen nach Nationalität November 2016



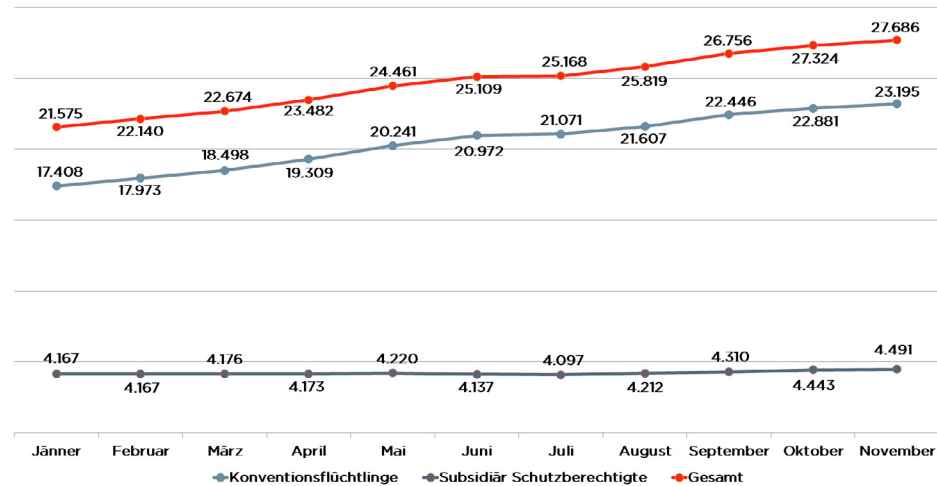
Quelle: AMS; eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit (II)

Im November 2016 waren insgesamt 27.686 Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte als arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung.

Seit Jahresbeginn ist die Arbeitslosigkeit insgesamt unter Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten um 28,3% angestiegen. Während der Anstieg bei subsidiär Schutzberechtigten 7,8% betrug, handelte es sich bei den Konventionsflüchtlingen um 33,2%.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten 2016

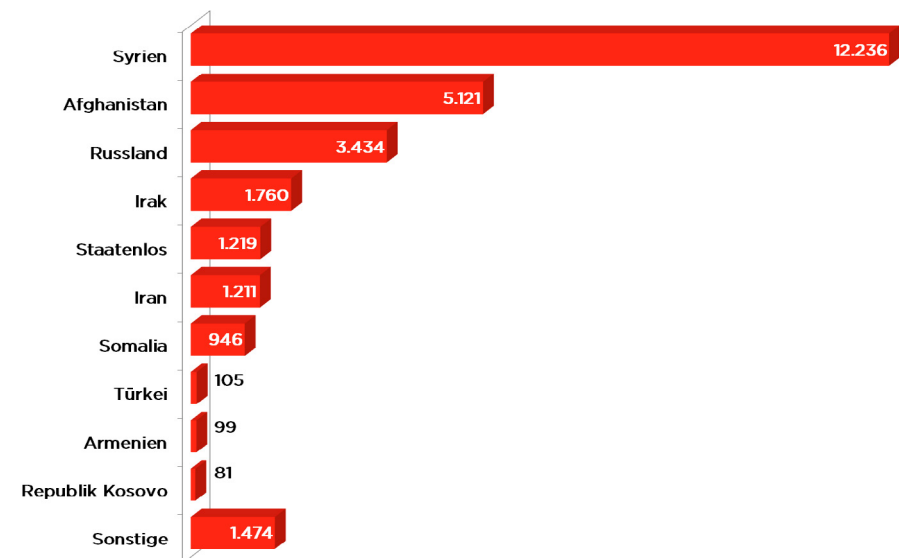


Quelle: AMS; eigene Darstellung

Von den 27.686 Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, die im November 2016 als arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung waren, stammten 44,2% aus Syrien und 18,5% aus Afghanistan. An dritter Stelle befanden sich mit 12,4% Personen aus Russland.

Im September 2016 bezogen in Wien 35.434 Flüchtlinge bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Arbeitslose Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach Nationalität November 2016



Quelle: AMS; eigene Darstellung

Entwicklungen in der Politik

Schließung der Balkanroute

Im Jahr 2015 kam rund eine Million Menschen über die Balkanroute in die EU-Mitgliedsländer. Mit Unterstützung Österreichs, Ungarns, Tschechiens und der Slowakei wurde in Mazedonien im März der Transitweg an der Grenze zu Griechenland gesperrt. Seit der faktischen Schließung der Balkanroute sind die Zahlen der ankommenden Personen drastisch zurückgegangen und nur noch wenige erreichen die EU über diesen Weg.

Festlegung der „Obergrenze“

Bereits zu Beginn des Jahres reagierte die österreichische Bundesregierung mit einer sogenannten „Obergrenze“ auf die stark ansteigende Anzahl der Asylanträge. Hierbei wurde festgelegt, dass Österreich 2016 maximal 37.500 Asylanträge annehmen wird. Wird dieser Richtwert erreicht, soll eine Asyl Notstandsverordnung in Kraft treten. Bis 2019 sollen daher insgesamt maximal 127.500 Asylwerber/innen aufgenommen werden. Diese Zahl orientiert sich an maximal 1,5% der österreichischen Bevölkerung. Bei Eintreten der Notstandsverordnung werden Asylwerber/innen in Österreich nur ein eingeschränktes Recht auf ein Asylverfahren haben.

Umsetzung des 50 Punkte—Plan zur Integration

Im November 2015 präsentierte Integrationsminister Sebastian Kurz den „50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“, der seit Anfang des Jahres als bundesweite Integrationsstrategie gilt. Er beinhaltet 50 Maßnahmen zur Integration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten und wurde vom Integrationsministerium und dem Expertenrat für Integration erarbeitet. Die Maßnahmen betreffen dabei folgende Bereiche: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration sowie allgemeine strukturelle Maßnahmen.

Im Bereich Rechtsstaat und Werte wurden die Werte- und Orientierungskurse vom Integrationsministerium etabliert. Diese werden seit Anfang 2016 durch den ÖIF in ganz Österreich angeboten und liefern den Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten einen umfassenden Überblick über Rechte und Pflichten sowie Regeln des guten Zusammenlebens in Österreich.

Im Bereich Arbeit und Beruf unterstützt das neue Anerkennungs- und Bewertungsgesetz die Integration von qualifizierten Migrant/innen. Zentrale Inhalte des Gesetzes liegen in der schnelleren Anerkennung

Entwicklungen in der Politik (II)

mitgebrachter Qualifikationen, dem Ausbau von Informationsstellen, der Einführung von Bewertungsverfahren sowie spezieller Verfahren, die für jene anerkannten Flüchtlinge möglich sind, die aufgrund ihrer Flucht über keinen Nachweis ihrer formalen Qualifikation verfügen. Des Weiteren wurden die AMS Kompetenzchecks bei den als arbeitslos vorgemerkten Flüchtlingen 2015 erstmals durchgeführt und 2016 bundesweit für weitere 13.500 Personen ausgeweitet, um eine flächendeckende Erhebung der vorhandenen Qualifikationen zu ermöglichen.

Erfolge gibt es auch beim Ausbau von Sprachkursen. So wurden beispielsweise im Rahmen des Schulrechtspakets Sprachfördergruppen ab acht Schüler/innen gesetzlich verankert. Im Erwachsenenbereich entwickelten Innenministerium, Integrationsministerium, Sozialministerium und das AMS eine abgestimmte Sprachförderstrategie. Dadurch werden nun bereits für Asylwerber/innen, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben, in der Grundversorgung Alphabetisierungs- sowie Sprachkurse auf dem Niveau A1 angeboten.

Entwicklungen im Bereich Sozialleistungen

Eine weitere Maßnahme im 50 Punkte – Plan zur Integration betrifft den Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS): Um die Selbsterhaltungsfähigkeit voranzutreiben, wird eine rasche Arbeitsmarktintegration forciert.

Da der Bezug der BMS von den einzelnen Bundesländern geregelt wird, gibt es derzeit unterschiedliche Modelle: Vorarlberg reagierte Anfang des Jahres als erstes Bundesland mit der Schaffung einer Integrationsvereinbarung, die von allen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten unterzeichnet werden muss. Werden die Vereinbarungen – insbesondere der Besuch von Sprachkursen – nicht erfüllt, drohen Kürzungen der Sozialleistungen. Im Februar 2016 führte Niederösterreich eine ähnliche Regelung ein: Werden Vereinbarungen nicht erfüllt, wird die BMS stufenweise bis zu 50% gekürzt. Oberösterreich beschloss im Juni 2016, dass Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in den ersten drei Jahren 365 Euro erhalten, bei der Erfüllung einer Integrationsvereinbarung gibt es zusätzliche 155 Euro – in Summe sind dies 520 Euro anstatt der bisherigen 914 Euro.

Budget für Integrationsmaßnahmen

Im Rahmen einer Regierungsklausur am 11. September 2015 wurde ein Budget-Sondertopf für Integrationsmaßnahmen von 75 Millionen Euro beschlossen. Zusätzlich stehen 70 Millionen für die Arbeitsmarktintegration zur Verfügung. Für 2016 wurden diese Mittel um 25 Millionen Euro aufgestockt. Weitere 15 Millionen Euro sind für dringend erforderliche Maßnahmen vorgesehen. Für 2017 ist eine Aufstockung von 56 Millionen Euro geplant.

Entwicklungen in der Politik (III)

Novellierung des Asylgesetzes

Künftig wird einmal im Kalenderjahr geprüft, ob es in den Herkunftsländern, aus welchen die meisten Asylberechtigten stammen, zu einer dauerhaften Veränderung der Verhältnisse gekommen ist. Fremde, welche den Status des Asylberechtigten rechtskräftig zuerkannt bekommen haben, erhalten mit der Zuerkennung eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung. Insofern nicht ein Aberkennungsverfahren nach Ablauf dieser drei Jahre eingeleitet wird, verlängert sich die Aufenthaltsberechtigung um einen unbefristeten Zeitraum.

Die neue Bestimmung gilt für jene Personen, denen der Status des Asylberechtigten nicht bereits vor dem 1. Juni 2016 zuerkannt wurde und für jene, die einen Antrag auf internationalen Schutz nach dem 15. November 2015 gestellt haben. Auch in Bezug auf die Familienzusammenführung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten gibt es Einschränkungen: Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten müssen künftig drei Jahre warten, bis sie nach Österreich nachziehen dürfen.

Vom zuziehenden Familienangehörigen eines subsidiär Schutzberechtigten kann künftig verlangt werden, eine Unterkunft, eine Krankenversicherung sowie feste und regelmäßige Einkünfte nachzuweisen. Dasselbe gilt für Familienangehörige von Asylberechtigten, wenn der Antrag auf internationalen Schutz durch den zuziehenden Familienangehörigen nicht binnen drei Monaten nach Zuerkennung des Asylberechtigtenstatus der Bezugsperson gestellt wird. Außerdem müssen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte unverzüglich nach Zuerkennung des Status zum Zwecke der Integrationsförderung persönlich beim dem

für das jeweilige Bundesland zuständigen ÖIF-Integrationszentrum erscheinen. Im Rahmen der im Asylgesetz festgeschriebenen Orientierungsberatung werden die Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten über die Notwendigkeit von Integrationsfortschritten in Kenntnis gesetzt. Ziel dieses Termins ist es, den Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten die Eigenverantwortung im Integrationsprozess bewusst zu machen und darzulegen, dass ein fehlender Integrationsfortschritt letztlich vom BFA bei der Statusentscheidung berücksichtigt werden kann.

Neues Integrationsgesetz in Planung

Integrationsminister Sebastian Kurz legte Pläne für ein neues Integrationsgesetz vor. Der Gesetzesentwurf fordert die Einführung eines Integrationsvertrags für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, welcher die verpflichtende Absolvierung von Deutschkursen sowie Werte- und Orientierungskursen vorsieht. Weitere Eckpunkte des Gesetzesvorschlags sind die Annahme von gemeinnützigen Tätigkeiten, Sanktionsmöglichkeiten für Flüchtlinge, welche die Vorgaben nicht erfüllen, sowie ein Verbot der Vollverschleierung und der Verteilung von Schriften durch Radikale im öffentlichen Raum.

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 – 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Servicestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Veröffentlicht im Dezember 2016.